



Handreichung zu den Fachpraktika im Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik

Die Handreichung richtet sich an Studierende und Praxismentor*innen. Sie bietet einen Überblick über Rahmenbedingungen und Durchführung der Praktika und soll bei der Auswahl geeigneter Praxisstellen unterstützen.

Präambel

Die Handreichung regelt die Ziele, Inhalte und Durchführung der Praktika im Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“.

Ein zentrales Merkmal professioneller Handlungskompetenz in der Kindheitspädagogik besteht in der Vernetzung theoretischen Fachwissens und praktischer Handlungsvollzüge. Im Studiengang „Kindheitspädagogik“ werden die im Rahmen der Hochschulausbildung erworbenen fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen mit praktischen Handlungsvollzügen verknüpft; innerhalb von drei Praktika sind die Studierenden dazu aufgefordert, diese Kompetenzen in der Praxis anzuwenden, sie kontinuierlich zu überprüfen, zu modifizieren und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig ergeben sich innerhalb der Praktika konkrete Situationen, Themen und Fragestellungen, die wiederum in Lehrveranstaltungen aufgegriffen, analysiert und reflektiert werden.

Die praktischen Ausbildungsphasen dienen neben der Anwendung und Überprüfung des im Studium erworbenen Wissens, der Überprüfung der Studienmotivation und Berufseignung sowie der beruflichen Sozialisation und der Entwicklung der eigenen beruflichen Identität. Sie haben die Funktion, das kompetenzorientierte Studium durch berufspraktische Aufgabenstellungen zu ergänzen. Diese sollen die Studierenden dazu befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in Bezug zur pädagogischen Praxis zu setzen, sie reflektiert anzuwenden und schließlich auch kritisch zu hinterfragen.

Die Praktika sind hierbei so konzipiert, dass sie zunächst eine Orientierung in unterschiedlichen kindheitspädagogischen Berufsfeldern ermöglichen, und anschließend zunehmend auf Eigenständigkeit und Professionalisierung abzielen. Ein Kernelement dieser Professionalisierung besteht darin, Erkenntnisse nicht nur bezogen auf den nationalen Kontext zu gewinnen, sondern frühpädagogische Ansätze und kindheitspädagogische Handlungsfelder auch international zu betrachten.



Die Praktika im Einzelnen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Praktika im Studiengang:

1. Orientierungspraktikum (im 1. Semester, innerhalb des Moduls M1/3)	
Dauer	Vollzeit (7,5 h/Tag), insgesamt 150 h (i. d. R. 4 Wochen)
Begleitung	Vorbereitung <ul style="list-style-type: none">- Informationsveranstaltung und individuelle Beratung durch das Praxisamt;- im Rahmen des Moduls M1/3 „Kindheit im Blick der Pädagogik“ Begleitung <ul style="list-style-type: none">- Praxisamt (individuelle Beratung bei Bedarf);- durch Praxismentor*in (Anleitungsgespräche). Nachbereitung ggf. im Rahmen der Prüfungsleistung; querschnittlich in den Modulen der Folgesemester
Land	Inland

2. Berufspraxis international (im 4. Semester, innerhalb des Moduls M4/1)	
Dauer	Vollzeit (8 h/Tag), insgesamt 480 h (i. d. R. 12 Wochen)
Begleitung	Vorbereitung: <ul style="list-style-type: none">- Informationsveranstaltung und individuelle Beratung durch das Praxisamt;- im Rahmen der Veranstaltungen „Wahlpflichtbereich didaktische und methodische Konzepte“ in M3/1 und „Anwendung grundlegender Forschungsmethoden“ in M3/3;- Treffen vor Praktikumsbeginn im Rahmen der Veranstaltung „Praktikums- und Projektbegleitung“ in M4/1. Begleitung: <ul style="list-style-type: none">- durch Veranstaltung „Praktikums- und Projektbegleitung“ in M4/1;- durch Praxisamt (individuelle Beratung bei Bedarf);- durch Praxismentor*in (Anleitungsgespräche). Nachbereitung: Treffen nach Praktikumsende im Rahmen der Veranstaltung „Praktikums- und Projektbegleitung“ in M4/1.
Land	Ausland oder unter bestimmten Bedingungen Inland



3. Professionalisierungspraktikum (im 5. Semester, innerhalb des Moduls M5/2)	
Dauer	Vollzeit (8 h/Tag), insgesamt 240 h (i. d. R. 6 Wochen)
Begleitung	Vorbereitung: <ul style="list-style-type: none">- Informationsveranstaltung und individuelle Beratung durch das Praxisamt;- im Rahmen der Veranstaltung „Entwicklung und Diagnose von Funktionsbereichen“ in M5/2 und zugehöriger verbindlicher Testtrainings;- Informationsveranstaltung zu Supervision und Treffen vor Praktikumsbeginn im Rahmen der Veranstaltung „Praktikumsbegleitung“ in M5/2. Begleitung: <ul style="list-style-type: none">- durch Veranstaltung „Praktikumsbegleitung“ in M5/2;- durch Praxisamt (individuelle Beratung bei Bedarf);- durch Supervision (optional);- durch Praxismentor*in (Anleitungsgespräche). Nachbereitung: <ul style="list-style-type: none">- Treffen nach Praktikumsende im Rahmen der Veranstaltung „Praktikumsbegleitung“ in M5/2;- Auswertungs- und Interpretationswerkstatt für die jeweiligen diagnostischen Verfahren durch die Testbibliothek der PH Freiburg im Rahmen der Veranstaltung „Entwicklung und Diagnose von Funktionsbereichen“ in M5/2- ggf. Nachbereitung und Weiterführung der Aufgaben im Rahmen der Bachelorarbeit.
Land	Inland

1. Orientierungspraktikum

Das Orientierungspraktikum findet in der vorlesungsfreien Zeit des 1. Semesters statt und verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Erwerb praktischer Erfahrungen und Orientierung in unterschiedlichen kindheitspädagogischen Berufsfeldern;
- Bearbeitung offener und systematischer Beobachtungsaufgaben während des Praktikums, um einerseits den Blick für kindliche Bildungsprozesse zu schärfen und andererseits Einblicke in Organisations- und Teamprozesse innerhalb der Institutionen zu gewinnen;
- Erprobung grundlegender Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren bzw. -methoden;
- Elementare Erfahrungen und Handlungen im Kontext der ästhetischen Forschung;
- Reflexion kindlicher Bildungsprozesse;
- Aufbau eigener beruflicher Identität und Reflexion zukünftiger Berufsperspektiven.

Zur Durchführung des Orientierungspraktikums, sind die Studierenden bereits im Vorfeld aufgefordert, selbst Kontakte zu potentiellen Praxisstellen aufzunehmen und sich schließlich für eine Praxisstelle zu entscheiden. Das Praxisamt des Studiengangs unterstützt die Studierenden bei der Praxisstellensuche durch individuelle Beratung und die Bereitstellung einer Praxis-



stellen-Datenbank für Freiburg und Umgebung. Verbindliche Absprachen mit den Praxisstellen sind bereits vor Praktikumsbeginn in schriftlicher Form zu treffen und beim Praxisamt des Studiengangs einzureichen (vgl. Dokumente im Anhang). Nach Vorlage der genannten Dokumente entscheidet das Praxisamt über die Eignung der ausgewählten Stelle für das Orientierungspraktikum.

Methoden und Verfahren der Beobachtung werden im Rahmen der Veranstaltung „Beobachtung, Dokumentieren und Reflektieren kindlicher Bildungsprozesse“ und Methoden und Verfahren der ästhetischen Forschung werden im Rahmen der Veranstaltung „Einführung in die ästhetische Erfahrung und Forschung“ vermittelt. Während des Praktikums erfüllen die Studierenden Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden aus M1/3.

2. Berufspraxis international und Projekt in Verbindung mit dem Praktikum

Das vierte Semester stellt ein Praxissemester dar: Es enthält das eigentliche Praktikum „Berufspraxis international“, das „Projekt in Verbindung mit dem Praktikum“ sowie die „Praktikums- und Projektbegleitung“. Die zeitliche Lage und Organisation dieser drei Elemente innerhalb des Praxissemesters ist mit dem Praxisamt vorab individuell abzuklären. Das Semester ist vorzugsweise im Ausland zu absolvieren, ansonsten nach Absprache mit dem Praxisamt unter bestimmten Bedingungen auch in inländischen Institutionen, in deren Arbeitsfeldern transkulturelle Themen bedeutsam sind.

Das Praxissemester verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Erwerb praktischer Erfahrungen in unterschiedlichen kindheitspädagogischen Berufsfeldern;
- Erfahrung neuartiger, zum Teil auch fremder Formen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern;
- Reflexion kindlicher Bildungsprozesse;
- Reflexion über das Verhältnis von Praxis und Theorie;
- Sammlung und Reflexion transkultureller Erfahrungen;
- Planung, Durchführung und Evaluation eines Projekts in Verbindung mit dem Praktikum auf der Basis einer selbst entwickelten, auf die jeweilige Einrichtung bezogenen Fragestellung;
- Aufbau eigener beruflicher Identität und Reflexion zukünftiger Berufsperspektiven.

Zur Durchführung des Praxissemesters sind die Studierenden bereits ab dem zweiten Semester dazu aufgefordert, Kontakte zu potentiellen Praxisstellen aufzunehmen und sich schließlich für eine Praxisstelle zu entscheiden. Dies erscheint notwendig, um ausländische Praktikumsplätze oder ggf. Praktikumsplätze an Einrichtungen mit transkulturellem Profil gezielt suchen, den Auslandsaufenthalt planen und organisieren und ggf. Stipendien beantragen zu können. Unterstützung bei der Praxisstellensuche erhalten die Studierenden erneut durch das Praxisamt des Studiengangs und durch das Akademische Auslandsamt der Pädagogischen Hochschule. Verbindliche Absprachen mit den Praxisstellen sind bereits vor Praktikumsbeginn in



schriftlicher Form zu treffen und beim Praxisamt des Studiengangs einzureichen (vgl. Dokumente im Anhang). Nach Vorlage der genannten Dokumente entscheidet das Praxisamt über die Eignung der ausgewählten Stelle für das Praktikum „Berufspraxis international“.

Die Veranstaltung „Praktikums- und Projektbegleitung“ erfolgt semivirtuell: Neben Präsenzphasen vor und nach dem Praktikum findet die Begleitung während des Praktikums digital über Zoom und ILIAS statt.

Die parallel zum und in Verbindung mit dem Praktikum durchzuführenden Projekte stellen eine wichtige inhaltliche Grundlage für die fachliche Begleitung und für die Verknüpfung von Theorie, Wissenschaft und Praxis dar. In den Projekten erarbeiten die Studierenden individuell eine kindheitspädagogische Fragestellung, die auf ihre Praxisstelle bezogen ist und dann im Projekt parallel zum Praktikum bearbeitet wird. Die Fragestellungen der Projekte dienen als eine Art „roter Faden“ für die fachliche Begleitung der Studierenden während des Praktikums.

3. Professionalisierungspraktikum

Das Professionalisierungspraktikum findet in der vorlesungsfreien Zeit des 5. Semesters statt und verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Erprobung und Reflexion von Diagnoseverfahren /-methoden;
- Erwerb praktischer Erfahrungen in unterschiedlichen kindheitspädagogischen Berufsfeldern;
- Reflexion kindlicher Bildungsprozesse;
- Verzahnung Theorie-Praxis;
- Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Identität und Professionalisierung;
- Reflexion zukünftiger Berufsperspektiven.

Zur Durchführung des Professionalisierungspraktikums sind die Studierenden bereits zu Beginn des 5. Semesters dazu aufgefordert, Kontakte zu potentiellen Praxisstellen aufzunehmen und sich schließlich für eine Praxisstelle zu entscheiden. Das Praxisamt des Studiengangs unterstützt die Studierenden bei der Praxisstellensuche durch individuelle Beratung und die Bereitstellung einer Praxisstellen-Datenbank für Freiburg und Umgebung. Verbindliche Absprachen mit den Praxisstellen sind bereits vor Praktikumsbeginn in schriftlicher Form zu treffen und beim Praxisamt des Studiengangs einzureichen (vgl. Dokumente im Anhang). Nach Vorlage der genannten Dokumente entscheidet das Praxisamt über die Eignung der ausgewählten Stelle für das Professionalisierungspraktikum.

Die Veranstaltung „Praktikumsbegleitung“ erfolgt semivirtuell: Neben Präsenzphasen vor und nach dem Praktikum findet die Begleitung während des Praktikums digital über Zoom und ILIAS statt.

Die Vorbereitung, Begleitung und Unterstützung bezüglich der Methoden und Verfahren der Diagnostik erfolgt von Seiten der Hochschule durch die Testbibliothek der PH Freiburg im Rahmen der Veranstaltung „Entwicklung und Diagnose von Funktionsbereichen“; dazu gehört



auch die Teilnahme an verbindlichen Trainings zu den ausgewählten diagnostischen Verfahren. Nach Ende des Praktikums findet im Rahmen der Veranstaltung „Entwicklung und Diagnose von Funktionsbereichen“ in M5/2 eine Auswertungs- und Interpretationswerkstatt für die jeweiligen diagnostischen Verfahren statt.

Eine Nachbereitung und Weiterführung von Themen und Fragestellungen aus dem Professionalisierungspraktikum kann ggf. auch im Rahmen der Bachelorarbeit erfolgen.

4. Voraussetzungen für die Eignung von Praktikumsstellen

Grundsätzlich gilt für Praxisstellen innerhalb Deutschlands, dass diese die Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung erfüllen müssen.

Über Möglichkeiten, ein Praktikum in Einrichtungen zu absolvieren, die diesem Gesetz nicht unterliegen (z. B. im Falle des Auslandspraktikums), ist individuell in Abstimmung mit dem Praxisamt über die Eignung der jeweiligen Einrichtung zu entscheiden.

Darüber hinaus arbeiten die vom Praxisamt anerkannten und in einer entsprechenden Datenbank gesammelten Praxisstellen – dies gilt gleichermaßen für Einrichtungen im In- und Ausland – nach einem pädagogischen Handlungskonzept und erweisen sich durch ein Qualitätssicherungssystem sowie eine angemessene Weiterbildungspraxis als besonders geeignet.

Sowohl für Inlands- als auch für Auslandspraktika gilt, dass die Betreuung der Studierenden vor Ort durch eine qualifizierte Fachkraft (z. B. Pädagoge*in mit BA oder MA-Abschluss, Diplom-, Sozialpädagoge*in, staatl. anerkannte*r Erzieher*in) gewährleistet sein muss. Diese Praxismentor*innen erfüllen folgende Voraussetzungen:

- Sie erfüllen die Anleitung im Rahmen ihres Dienstauftrages;
- Sie verfügen über mindestens drei Jahre Berufserfahrung, davon mindestens ein Jahr in dem Feld, in dem die Anleitung erfolgen soll;
- Sie sind in derselben Gruppe tätig wie der*die Praktikant*in.

5. Zulassung und Bewertung des Praktikums

Die Zulassung und Anerkennung des Praktikums bzw. der Praktikumsstelle müssen vor Beginn jedes der drei Praktika auf einem dafür vorgesehenen Formblatt vom Praxisamt des Studiengangs bestätigt werden (siehe Dokumente im Anhang). Ebenso ist die Begleitung während des Praktikums durch eine qualifizierte Fachkraft vom Praxisamt zu bestätigen.

Während des **Orientierungspraktikums** erfüllen die Studierenden Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden aus dem Modul, welche ggf. die Grundlage der Prüfungsleistung des M1/3 (Praktikumsnachweis und Beobachtungsbericht oder Klausur, Erstellungszeit: 20h) bilden.



Nach Abschluss des **Praxissemesters** verfassen die Studierenden einen schriftlichen Praktikumsbericht (Erstellungszeit etwa 90 h). Darin beschreiben sie einerseits die Praxiseinrichtung, deren Konzeption und die eigenen Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche während des Praktikums. Andererseits stellen sie dar, mit welcher Fragestellung sie sich parallel zum Praktikum näher beschäftigt, wie sie diese methodisch bearbeitet haben und welche Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und weiterführenden Reflexionen sich aus der Bearbeitung der Fragestellung für sie ergeben haben.

Folgender Gliederungsvorschlag kann als Orientierung für den insgesamt 20 bis 25 Seiten umfassenden Praktikumsbericht dienen:

- 0 Titelblatt / Inhaltsverzeichnis / Tabellen- und Abbildungsverzeichnis
- 1 Einleitung
- 2 Institutions-/Situations- und Aufgabenbeschreibung
- 3 Bearbeitung einer selbstgewählten Fragestellung im Rahmen eines Projektes
 - 3.1 Fragestellung und Zielsetzung
 - 3.2 Theoretischer Hintergrund/ggf. Sachanalyse
 - 3.3 Methodische Grundlagen und ggf. didaktisch-methodische Schritte der Projektplanung
 - 3.4 Ergebnisse
 - 3.5 Diskussion und Ausblick
- 4 Reflexion der persönlichen Lernerfahrungen im Praktikum
 - 4.1 Reflexion des Praxisalltags und der damit verbundenen Lernerfahrungen
 - 4.2 Reflexion der Lernerfahrungen im Zusammenhang mit dem Projekt
 - 4.3 Reflexion der Lernerfahrungen im Bereich Transkulturalität
- 5 Resümierender Rück- und Ausblick
- 6 Literaturverzeichnis
- 7 Anhang

Der Bericht stellt zusammen mit dem Praktikumsnachweis die Prüfungsleistung des M4/1 dar.

Zum **Professionalisierungspraktikum** wird ein E-Portfolio nach Maßgabe der Lehrenden aus M5/2 erstellt (Erstellungszeit etwa 40 h). Das E-Portfolio stellt zusammen mit dem Praktikumsnachweis die Prüfungsleistung des M5/2 dar.

Anhang

- Fragebogen zur Selbstdarstellung von Praxisstellen
- Praktikumsanmeldung und Praktikumsbestätigung in Form eines Laufzettels